



MUSIKFONDS



**Berlin, 03. Mai 2021 - FEB**

**Der Musikfonds e.V. legt eine zeitlich befristete stipendienartige Förderung für Ensembles und Bands der aktuellen Musik auf (FEB), im Rahmen des Programms „NEUSTART KULTUR“ der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien**

### **Ziele**

Die andauernden Einschränkungen des Konzertbetriebs in der Folge der globalen SARS-CoV-2-Pandemie stellen Ensembles und Bands auf eine harte Probe – gleichzeitig bieten die Umstände aber auch eine Chance, die künstlerische Arbeit des Ensembles oder der Band zu reflektieren und neue Formen der Produktion, Aufführung und Vermittlung zu entwickeln. Kreatives Potenzial bieten in dieser Situation nicht zuletzt Überlegungen zu alternativen, auch digitalen Formaten.

Mit FEB legt der Musikfonds eine bis Ende 2021 zeitlich befristete, stipendienartige Förderung für Ensembles und Bands auf, um die künstlerische Zusammenarbeit von bestehenden Gruppen zu fördern und zu sichern. Im Fokus stehen Ensembles und Bands der aktuellen Musik aller Sparten im Sinne der [Fördergrundsätze](#) des Musikfonds.

Mit zusätzlichen Fördermitteln aus dem Hilfspaket NEUSTART KULTUR wird FEB ab Juli 2021 einmalig für einen Zeitraum von drei Monaten vergeben. Die Förderbeträge orientieren sich an der Größe der Gruppe und variieren entsprechend zwischen 6.000 und maximal 24.000 Euro. Ensembles und Bands der aktuellen Musik wird damit die Entwicklung neuer Projektvorhaben ermöglicht. Dazu können beispielsweise kollektive Kompositionsvorhaben zählen, die Entwicklung von Konzepten und/oder alternativen bzw. digitalen Formaten, oder auch die Weiterentwicklung der Klangsprache der Gruppe. Das Hilfsprogramm honoriert herausragende künstlerische Leistungen, die zum Erhalt der Vielfalt der Ensemble- und Bandlandschaft Deutschlands beitragen. Es eröffnet der Zielgruppe die Möglichkeit, sich künstlerisch weiterzuentwickeln und als Ensemble bzw. Band aktiv zu bleiben und gemeinsam für die Zukunft neue Projekte zu entwickeln – ungeachtet der temporären Schließungen der Konzertorte respektive der generell stark eingeschränkten Möglichkeiten.

### **Was wird gefördert?**

FEB ermöglicht Ensembles und Bands der aktuellen Musikszene, trotz der durch die Coronapandemie bedingten Einschränkungen gemeinsam an musikalischen Ideen zu arbeiten und die dem Ensemble eigene Klangsprache bzw. den Bandsound weiter zu entwickeln. Die Suche nach neuen Formen der kollaborativen künstlerischen Arbeit und Präsentation steht hierbei im Fokus; seien es beispielsweise kollektive Recherchearbeiten, Konzepte für Musik im digitalen und/oder im öffentlichen Raum, Kompositionsvorhaben ebenso wie Vorhaben zur Produktion von medialen Inhalten. Gefördert wird die kollektive musikalisch-kreative Arbeit an neuen Projektvorhaben, die die gemeinsame künstlerische Zukunft des Ensembles/der Band sichern. Grundsätzlich werden keine Auslands-/Reise- oder Wissenschaftsvorhaben gefördert. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

GEFÖRDERT VON  Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

VORSTAND Prof. Martin Maria Krüger / Dr. Julia Cloot / Felix Falk  
MITGLIEDSVERBÄNDE Deutsche Gesellschaft für Elektroakustische Musik / Deutscher Komponistenverband / Deutscher Musikrat /  
Deutscher Tonkünstlerverband / Gesellschaft für Neue Musik / Initiative Musik / Deutsche Jazzunion  
GESCHÄFTSFÜHRER Gregor Hotz  
GESCHÄFTSSTELLE MUSIKFONDS e.V. / Bornemannstr. 16 / 13357 Berlin / +49 (0)30 398 380 33 / [info@musikfonds.de](mailto:info@musikfonds.de) / [www.musikfonds.de](http://www.musikfonds.de)



### **Wer wird gefördert?**

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass das Ensemble/die Band ein experimentelles, zeitgenössisches und nicht-kommerzielles Profil im Sinne der Fördergrundsätze des Musikfonds hat. Antragsberechtigt sind alle überwiegend freiberuflich tätigen Ensembles und Bands der aktuellen Musik, die kontinuierlich, in fester Kernbesetzung und auf professionellem Niveau arbeiten.

Die Ensembles müssen vor dem 1. Januar 2021 gegründet worden sein und ihren Sitz in Deutschland haben.

### **Wer entscheidet über die Förderungen?**

Der Musikfonds vergibt die stipendienartige Förderung mithilfe einer unabhängigen Fachjury, die sich aus Expertinnen und Experten unterschiedlicher Genres zusammensetzt, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

### **In welcher Höhe wird gefördert?**

Die Förderbeträge variieren je nach Größe des Ensembles/der Band:

- Duo: 6.000 EUR
- Trio: 9.000 EUR
- Quartett: 12.000 EUR
- Quintett: 15.000 EUR
- Sextett: 18.000 EUR
- Septett: 21.000 EUR
- 8 oder mehr Mitglieder: 24.000 EUR

### **Wie wird gefördert und was sind die Voraussetzungen?**

Die Förderungen werden einmalig und für einen Zeitraum von drei Monaten vergeben. Die Förderung erfolgt im Rahmen einer Vollfinanzierung.

Mit Abschluss des Förderzeitraums ist ein Sachbericht einzureichen, der über den Schaffensprozess und die Erreichung der künstlerischen Ziele des Projektvorhabens Auskunft gibt. Im Prozess entstandenes Bild- und Tonmaterial ist dem Sachbericht beizufügen. Zusätzlich wird zu Dokumentationszwecken ein kurzes Statement erwünscht, welches zur Veröffentlichung im Internet geeignet ist.

Für die stipendienartige Förderung für Ensembles und Bands (**FEB**) gelten die Fördergrundsätze des Musikfonds e.V. vom 03.07.2020.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Kurze Darstellung des Projektvorhabens, welches im Rahmen der Förderung entwickelt werden soll.
- Angaben zum künstlerischen Werdegang des Ensembles/der Band, bestehend aus:
  - Angaben zu Preisen, Auszeichnungen etc.



- Auflistung von besonders wichtigen Konzerten/Aufführungen/Produktionen in den Jahren 2018 bis 2020
- Diskographie/Filmographie: Auswahl der wichtigsten Veröffentlichungen
- Angaben zu Stipendien, die das Ensemble/die Band in den Jahren 2020 und 2021 erhalten haben oder erhalten werden.
- Angaben über die Mitgliedschaft der Mitglieder des Ensembles/der Band in der Künstlersozialkasse (KSK) oder in einem anderen Berufs- oder Fachverband (z. B. GEMA, GVL etc.).
- Nachweis über die Gründung des Ensembles/der Band vor dem 1. Januar 2021 durch eine geeignete Dokumentation
- Eine verbindliche Erklärung des antragstellenden Mitglieds des Ensembles/der Band, dass das Einverständnis aller Ensemble-/Bandmitglieder zur Antragstellung vorliegt.

***Wann wird gefördert?***

Anträge können vom 3. bis zum 21. Mai ausschließlich online eingereicht werden.

Unter folgendem Link können Informationen zu FEB abgerufen werden:

<https://www.musikfonds.de/foerderung>

